

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/4603

A10, A15



**Zentrum für
LehrerInnenbildung**

Dr. Daniel Kramp
www.zfl.uni-koeln.de

Köln, 03.02.2017

Betr.: AIWF – Praxissemester – 08.02.2017 / Stellungnahme

**Bez.: Drucksache 16/13302 – Antrag der Piraten-Fraktion vom 31.10.16
„Praxissemester entlohnen und Lehrerausbildung optimieren“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wurde gebeten zum Antrag der Piraten-Fraktion Stellung zu nehmen. Dieser Bitte komme ich gerne nach. Als Vertreter eines großen Zentrums für LehrerInnenbildung war ich eng in die Entwicklung des landesweiten Onlineverfahrens zu Platzvergabe im Praxissemester (PVP) und die Implementierung am Standort Köln eingebunden. Folglich bin ich insbesondere mit organisatorischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Platzvergabe und den damit verbundenen Perspektiven der Studierenden und der Schulseite vertraut und leite daraus meine Stellungnahme ab.

Beim Praxissemester handelt es sich nicht – wie der Antrag nahelegt – um eine unbezahlte Lehrtätigkeit, sondern um einen zentralen Teil der Ausbildung angehender LehrerInnen. Im Kern sind Studierende im Praxissemester Leistungsempfänger im Rahmen ihres Studiums und ihrer Ausbildung als zukünftige LehrerInnen.

Das Praxissemester erfordert einen hohen zeitlichen Aufwand und schränkt die Studierenden somit zwangsläufig ein. Um negative Effekte zu minimieren, finden entsprechende Härtefallverfahren Anwendung, die gewährleisten, dass die betroffenen Studierenden keine langen Fahrtwege in Kauf nehmen müssen (z.B. bei chronischer Erkrankung, Behinderung, Kindern, Pflege von Angehörigen, Leistungssport). Die Vereinbarkeit mit einer Er-



Postadresse:
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

BesucherInnenadresse:
Immermannstraße 49 (Ecke Schallstraße)
50931 Köln
Telefon +49 221 470 8610 (Sekretariat)

werbstätigkeit kann im Einzelfall durchaus problematisch sein, insbesondere wenn keine Flexibilität/Mitbestimmung bei den Arbeitszeiten besteht. Die Gründe für eine Erwerbstätigkeit neben dem Studium sind vielfältig und insbesondere den hohen Mieten in Ballungszentren geschuldet. Hieraus kann jedoch nicht die Notwendigkeit einer Entlohnung abgeleitet werden. Vielmehr rückt die Frage einer angemessenen Verteilung der Studierenden an Schulen hiermit in den Fokus.

Einflussfaktoren auf die Verteilung

Für die Verteilung spielen im wesentlichen vier Faktoren eine Rolle:

1. Der Zuschnitt der Ausbildungsregionen: Ausbildungsregionen ergeben sich aus der Zuordnung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) zu Universitäten. Den ZfsL werden ihrerseits wiederum Schulen zugeordnet. Die Zuordnung von Schulen zu ZfsL ist frei konfigurierbar – folgt in der Regel aber den tradierten Zuordnungen des Vorbereitungsdienstes.
2. Die Angebotsseite: Die Schulen stellen entsprechend dem Praxiselementerlass Kapazitäten in Form von Gesamtkapazitäten und fachspezifischen Kapazitäten zur Verfügung. Für die ZfsL wird ein korrespondierendes Kapazitätsangebot durch die jeweils verantwortlichen Bezirksregierungen bereitgestellt.
3. Nachfrageseite: Die Studierenden wählen zwei ihrer Fächer, Lernbereiche oder Fachrichtungen für das Praxissemester aus und bewerben sich hiermit auf Plätze an ZfsL und Schule.
4. Wunschlisten und Regionalklassen: In die Wunschliste nehmen Studierende Schulen auf und priorisieren diese. Hierbei wählen sie in der Regel wohnortnahe Schulen. Regionalklassen können eingesetzt werden, um eine Verteilung in die Fläche zu erzielen. Studierende sind dann gezwungen, eine für sie gut erreichbare Schule durch eine schlechter erreichbare Schule in ihrer Wunschliste auszugleichen.

Konsequenzen im Rahmen der Verteilung

Aus den Einflussfaktoren ergeben sich verschiedene Konsequenzen für die Verteilung:

Sachverhalt:	Praktisches Beispiel:
Nicht jedes Schulfach wird an jedem ZfsL angeboten.	Ein Fach wird aufgrund fehlender Fachleiter nicht durch ein ZfsL angeboten. Studierende können keine Schule anwählen, die diesem ZfsL zugeordnet ist, auch wenn die Schule über Kapazität im Fach verfügt.
Nicht jedes Schulfach wird an allen Schulen angeboten	Kleinere Fächer (Niederländisch, Japanisch etc.) werden nur an sehr wenigen Schulen angeboten, was die Wahlmöglichkeiten der Studierenden massiv einschränkt.
ZfsL-Kapazitäten sind nicht identisch mit den Schulkapazitäten	Schule XY in z.B. Köln hat noch freie Plätze, kann aber nicht genutzt werden, da das ZfsL bereits voll ausgelastet ist.
Die Gesamtkapazität einzelner Schulen ist nicht identisch mit den Kapazitäten einzelner Fächer	Schule XY kann 5 Studierende aufnehmen, jedoch z.B. maximal 2 im Fach Musik. Eine besondere Problematik entsteht, wenn Kernfächer (z.B. Deutsch oder Mathematik) in ihrer Kapazität reduziert werden.

Für die Schulform GyGe stehen grundsätzlich weniger Ausbildungsschulen zur Verfügung, als für eine optimale Verteilung benötigt würden.	Studierende in der Schulform GyGe erhalten seltener eine Schule von Ihrer Wunschliste und werden häufiger über den von ihnen angegebenen Ortspunkt verteilt.
Im Bereich Sonderpädagogik stehen grundsätzlich weniger Ausbildungsschulen zur Verfügung, als für eine optimale Verteilung benötigt würden (insbesondere im Förderschwerpunkt Lernen).	Zahlreiche Schulen sind im Auslauf begriffen bzw. werden zu Schulverbänden zusammengezogen, dadurch werden die Kapazitäten stark eingeschränkt. Zum Teil liegen Schulen in Schulverbänden weit auseinander. Hierdurch kommt es u.U. zu einer vorab nicht transparenten Verschlechterung der Erreichbarkeit.

Zentrale Erkenntnis einer Analyse der bisherigen Durchgänge ist die massive Abhängigkeit der Platzvergabequalität von den zur Verfügung gestellten **Kapazitäten auf ZfsL- und Schulseite**. Hier lässt sich eine erhebliche Kapazitätsreduktion auf ZfsL-Seite feststellen, die zu immer schlechteren Verteilungsergebnissen aus Sicht der Studierenden führt, obwohl ausreichend Kapazität auf Seite der Schulen vorhanden ist. Es ergibt sich eine unmittelbare Korrelation zwischen dem zur Verfügung stehenden Spielraum an ZfsL-Kapazitäten und der letztendlichen Qualität der Platzvergabe aus Sicht der Studierenden. Nur wenn ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen, kann der landesweit eingesetzte Verteilalgorithmus eine angemessene Verteilung der Studierenden vornehmen. Ist dies nicht der Fall, sinkt die Qualität der Platzzuweisung erheblich.

Eine weitere Restriktion, die die Vergabequalität beeinflusst, sind die zur Verfügung gestellten **Fachkapazitäten** an den Ausbildungsschulen. Zum Teil massive Verknappung der dortigen Kapazitäten in stark nachgefragten Fächern wie Deutsch, Mathematik, Englisch, Geschichte, aber auch Sport, sorgen dafür, dass nicht mehr alle zur Verfügung stehenden Praxissemesterschulen entsprechend ihrer eigentlichen Gesamtkapazität ausgelastet werden können, wodurch sich der Spielraum des Verteilalgorithmus zusätzlich verringert.

Durch den Einsatz von **Regionalklassen** werden die Verteilungsergebnisse zudem verfälscht, da die Wunschlisten der Studierenden keine „echten“ Wunschlisten mehr sind, sondern in der Regel zwei - nur schlecht erreichbare Schulen – gewählt werden müssen, um überhaupt eine wohnortnahe Schule in die Liste aufnehmen zu können. Es kommt zu einem offenen Zielkonflikt zwischen Wohnortnähe (Interesse der Studierende) und Verteilung in die Fläche der Ausbildungsregion (Schulseite).

Grundsätzliche – nur bedingt aufhebbar – Schwierigkeiten bestehen im **Lehramt Gymnasium und Gesamtschule und Sonderpädagogik**. Es stehen im Vergleich zu den Studierendenzahlen nur wenige Gymnasien und Gesamtschulen Schulen zur Verfügung stehen, was die Verteilung insbesondere bei kleinen Fächern zusätzlich erschwert. Im Bereich Sonderpädagogik stehen – je nach Förderschwerpunkt – ebenfalls nur wenige und häufig weiter entfernte Schulen zur Verfügung. Zudem befinden sich viele Schulen im Auslaufen (insbesondere Förderschwerpunkt Lernen) oder werden zu Schulverbänden zusammengelegt, wodurch sich die zur Verfügung stehenden Kapazitäten weiter reduzieren. Diese Kapazitäten lassen sich nur unzureichend im Rahmen der Inklusion ausgleichen, da hierzu einerseits in der Regel keine verlässlichen Daten vorliegen und andererseits Inklusion häufig ohne feste FörderlehrerInnen vor Ort umgesetzt wird. Im Sinne der Ausbildungsqualität kann daher an diese Schulen keine Zuweisung erfolgen.

Handlungsfelder und -optionen

Der **Zuschnitt der Ausbildungsregionen** erfolgte auf Basis der Zuordnung von ZfsL zu Universitäten. Diesen ZfsL sind ihrerseits Schulen zugeordnet. Diese Zuordnung basiert auf

bereits bestehenden, tradierten Strukturen aus dem Vorbereitungsdienst - der regionale Bezug zu einer Universität spielte dabei noch keine Rolle, wodurch im Verwendungszusammenhang Praxissemester zum Teil nicht sinnvolle Zuschnitte entstehen. So ist z.B. die Schule in Radevormwald für die Ausbildungsregion Köln de facto nicht nutzbar, für die Ausbildungsregion Wuppertal jedoch attraktiv. Zudem gibt es Universitätsstandorte, die nicht für alle Schulformen ausbilden (z.B. Bonn) oder die nur an jedem zweiten Praxissemesterdurchgang teilnehmen (z.B. Bonn und Aachen). Die Schul- und ZfsL-Kapazitäten dieser Ausbildungsregionen verbleiben dann in der Regel ungenutzt.

Zudem sind die Schulen regional gebündelt den ZfsL zugeordnet, d.h. alle Kölner Schulen hängen am ZfsL Köln. Im Vorbereitungsdienst erleichtert dies die Arbeit der FachleiterInnen, im Praxissemester führt es jedoch dazu, dass regelmäßig Schulen in Köln nicht bzw. nur eingeschränkt nutzbar sind und Studierende deutlich längere Fahrtzeiten in Kauf nehmen müssen, weil die Ausbildungskapazitäten des ZfsL-Köln erschöpft sind.

Hier wäre es sinnvoll, das verfügbare Datenmaterial im Hinblick auf Einzugsgebiete, Wahlverhalten, regionaler Auslastung und standortspezifischer Kapazitätsbedarfe zu analysieren, um viablere Zuschnitte der Ausbildungsregionen zu erreichen.

Das gesamte Verfahren ist abhängig von der **Qualität der zugrunde liegenden Daten**. Insgesamt besteht das Problem, dass sich die komplexe Datenlage aufgrund der Nutzung unterschiedlicher Systeme nicht hinreichend abbildet und zu wiederkehrenden Nachsteuerungen führt. Dies beginnt schon bei den Stammdaten der Schulen: Fächer werden zum Teil unvollständig (Fachangebot vorhanden aber nicht hinterlegt) oder fehlerhaft (Fachangebot nicht mehr vorhanden) übergeben. Lehrerstellen an Schulen werden übermittelt, ohne dass Elternzeiten, Teilzeitarbeit, Langzeiterkrankungen etc. sauber erfasst und berücksichtigt werden. Insbesondere im Grundschulbereich müssen daher regelmäßig Kapazitäten – zum Teil noch im laufenden Verfahren – reduziert werden. Alle Praxisphasen im Rahmen der Lehramtsausbildung (Eignungs- und Orientierungspraktikum, Praxissemester und Vorbereitungsdienst) werden über verschiedene Systeme vergeben, wodurch kein realistischer, technisch unterstützter Abgleich über die tatsächlich vorhandenen Ausbildungskapazitäten möglich ist.

Mit Einführung des Praxissemesters sind in diesem Bereich bereits signifikante Verbesserungen erzielt worden und die Datenqualität ist innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes erheblich gestiegen. Die bestehenden Möglichkeiten sollten konsequent genutzt und weiterentwickelt werden.

Im Rahmen des Praxissemesters wird es immer wieder **unvermeidbare schulorganisatorisch Härtefälle** geben, bei denen sich längere Fahrtzeiten und damit auch stärkere Belastungen der betroffenen Studierenden nicht vermeiden lassen. Dies betrifft das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, kleine Fächer die nur an wenigen Schulen angeboten werden (z.B. Niederländisch, Japanisch) aber auch das Lehramt Sonderpädagogik (z.B. im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation). Hier sollten geeignete Regelungen getroffen werden, um die jeweiligen Nachteile zu mildern. Hierbei könnte z.B. eine analoge Regelung zu § 140 Absatz 4 des SGB III hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit von Pendelzeiten getroffen werden: „Als unverhältnismäßig lang sind im Regelfall Pendelzeiten von insgesamt mehr als zweieinhalb Stunden bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden und Pendelzeiten von mehr als zwei Stunden bei einer Arbeitszeit von sechs Stunden und weniger anzusehen.“ Bezogen auf das Praxissemester wäre es möglich – und wird von vielen Schulen so auch schon gelebt – in Fällen, wo Studierende täglich über drei Stunden Pendelzeiten aufwenden müssen und es schulorganisatorisch umsetzbar ist, die Anwesenheit am Lernort Schule auf drei Tage mit einer höheren Stundenzahl zu begrenzen. Für andere Fälle wäre eine einheitliche Entschädigung für Sonderaufwände vorstellbar, die es Studierenden erlaubt, für diese Zeit beispielsweise Züge des Fernverkehrs, einen Leihwagen oder ein Zimmer vor Ort zu finanzieren.

Fazit

Der Antrag der Piratenfraktion verkennt zunächst grundsätzlich die Rolle der Lehramtsstudierenden im Praxissemester. Bei diesen handelt es sich nicht um Leistungserbringer, die eigenverantwortlich Unterrichtsbedarfe abdecken, sondern vielmehr um Leistungsempfänger, deren Ausbildung deutlich früher als bisher auch im schulischen Feld erfolgt und so maßgeblich zu ihrer Professionalisierung beiträgt. Vereinzelt ist zu beobachten, dass Schulen die Praxissemesterstudierenden für Vertretungsstunden, im offenen Ganzttag o.Ä. heranziehen wollen – einem derart falschen Verständnis des Praxissemesters würde durch eine Entlohnung jedoch noch weiter Vorschub geleistet.

Eine Entlohnung des Praxissemesters im Sinne des Antrages der Piratenfraktion erscheint auch nicht geeignet, den sich mit der Umsetzung des Praxissemesters ergebenden Schwierigkeiten auf Seiten der Studierenden wirksam und nachhaltig zu begegnen. Vielmehr sollten einerseits alle organisatorischen Möglichkeiten zur Optimierung der Vergabequalität ergriffen werden, um möglichst wohnortnahe Platzzuweisungen zu ermöglichen und andererseits Schulen konsequent in die Lage versetzt werden, den gesteigerten Bedarfen und Anforderungen an die Organisation Schule als Ausbildungseinrichtung professionell Rechnung tragen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Kramp